|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| http://egv-portal/VisImport_EGV_Prod/Verwaltung/Corporate%20Design/Logo-Druck/EBK_Logo_4c.jpg | **BETRIEBSANWEISUNG**Geltungs-bereich:  | Datum: ................................Unterschrift Verantwortliche/r |
| **Anwendungsbereich** |  |  |
|  |  **Grabverbau**  |
| **Gefahren für die Beschäftigten und die Umwelt** |  |  |
| **W00** | * Einstürzende Grabwände.
* Quetschungen oder Verletzungen durch Ein- und Ausbau der Verbauelemente.
* Absturz.
 |  |
| **Erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |  |  |
|  | * Abhängig von den Bodenverhältnissen und Belegungstiefe geeignetes Verbaumaterial in ausreichender Menge auf dem Friedhof bereithalten.
* Geeignete Körperschutzmittel verwenden (Sicherheitsschuhe, Helm, Arbeitshandschuhe, ggf. Gehörschutz).
* Gräber sachgerecht verbauen durch oder unter Leitung einer sachkundigen Person.
* Lastfreien Schutzstreifen von mindestens 60 cm um das Grab freihalten.
* Aushub ggf. gegen Abrutschen ins Grab bzw. auf den Schutzstreifen sichern.
* In standfesten Böden, bis zu einer Aushubtiefe von 1,75 Metern, Saumbohlen allseitig, durchgehend und lückenlos einbauen.
* In nicht standfesten Böden und bei Gräbern über 1,75 Metern Aushubtiefe allseitigen, durchgehenden und lückenlosen Verbau einbringen.
* Der Verbau hat einen Überstand von 5 cm über die Grabkante.
* Auslegen von sicher aufliegenden, trittsicheren Beerdigungsbohlen (z. B. Profilroste) mit einer Mindestbreite von 40 cm (bei schriftlicher Ausnahmegenehmigung der Gartenbau-BG 30 cm).
* Sichern des offenen Grabes durch Abdeckung gegen das Hineinstürzen von Personen, im Anschluss an die Ausschachtungsarbeiten.
* Bei nicht standfesten Böden sowie bei Gräbern über 1,75 Metern Aushubtiefe muss sich eine zweite Person in Sichtnähe befinden, die im Gefahrfall Hilfe leisten kann.
* Bereitstellung einer geeigneten Anlegeleiter mit einem Überstand von mindestens 1,0 Meter über Grabrand.
* Bei Auswahl und Benutzung von Holzbohlen ist die DIN 4074 (Sortierklassen für Bauholz) zu beachten. Die Mindeststärke von Bohlen von 5 cm wird eingehalten.
* Beim Verfüllen eines Grabes sind die Aussteifungen erst zu entfernen, wenn sie durch das Verfüllen entbehrlich geworden sind.
 |  |
| **Maßnahmen bei Betriebsstörungen** |  |  |
|  | * Bei Gefahr Arbeiten sofort einstellen und das Grab sicher und schnell verlassen.
* Betreten eines eingestürzten Bereiches nur bei zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen.
* Unfallstelle absperren.
 |  |
| **Maßnahmen bei Unfällen/Notfällen und zur Ersten Hilfe** |  |  |
|  | * Sofortmaßnahmen am Unfallort einleiten.
* Rettungswagen/Arzt rufen.
* Vorgesetzte bzw. Friedhofsleitung informieren.

**Notruf: Ersthelfer/in:** |  |
| **Zusätzliche notwendige Maßnahmen** |  |  |
|  | * Regelmäßig die Funktion und Vollständigkeit der Verbaumaterialien überprüfen.
* Reparaturen nur von Sachkundigen (befähigter Person) durchführen lassen.
* Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
 |  |